



Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst

Der Antrag ist in Papierform beim Kdt einzureichen. Die entsprechenden Fristen sind zu beachten.

Bei einer ordentlichen Entlassung nach erfüllen der Feuerwehrdienstpflicht (Altershalber = Vollendung 50. Altersjahr) muss kein Antrag gestellt werden.

Der AdF nimmt zu Kenntnis, dass die Entlassung erst nach Bekanntgabe des Entscheids der SiKo durch das Kdo erfolgt. Die Entlassungen erfolgen in der Regel auf Ende Kalenderjahr. Das Kdo informiert den Antragsteller innerhalb von zwei Wochen über allfällige Dispensationen und wieviele Übungen bis zur Entlassung noch absolviert werden müssen um die Dienstpflicht zu erfüllen.

Weitere Informationen befinden sich im Merkblatt „Entlassung aus dem Feuerwehrdienst“.

Grad	Name	Vorname
Begründung	<input type="checkbox"/> Wegzug per (Datum) <input type="checkbox"/> Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht gemäss Feuerwehrreglement Art. 9 (Begründung angeben) <input type="checkbox"/> Weitere (Begründung angeben)	
Termin	oder <input type="checkbox"/> Per Ende laufendes Kalenderjahr (Normfall) <input type="checkbox"/> Per (Datum)	
Begründung / Bemerkungen		
Datum / Unterschrift AdF (Antragsteller)		



Kdo Interne Bearbeitung

Datum Eingang Kdo	Datum Kdo Klein	Datum Rückmeldung
Dispensationen durch Kdo Klein		
Ist gemäss Art. 9 gegeben	<input type="checkbox"/> Ja	
	<input type="checkbox"/> Nein -> Anzahl noch zu leitender Übungen	<input type="text"/>
Termin SoKo	
Termin Entlassung	
Datum Kdo Sitzung		
Antrag Kdo	<input type="checkbox"/> Entlassung per	
	<input type="checkbox"/> Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht gemäss Feuerwehrreglement Art. 9 per	
	<input type="checkbox"/> Weitere:	
Bemerkungen		

Entscheid SiKo

Datum SiKo Sitzung	
Entscheid	<input type="checkbox"/> Gemäss Antrag Kdo
Bemerkungen	